

Ordnung zur Durchführung der Auslandssemester des BA-Studiengangs Fachdolmetschen für Behörden und Gerichten

Inhalt

I. Auslandsjahr

- § 1 Ziel
- § 2 Zulassung
- § 3 Vorbereitung
- § 4 Dauer
- § 5 Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland
- § 6 Studienvertrag
- § 7 Rechtsstellung der Studierenden
- § 8 Durchführung
- § 9 Nachweis

Anlagen

- 1 Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland
- 2 Studienvertrag (Learning Agreement)
- 3 Studienbericht und Einverständniserklärung
- 4 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Zusammenfassung des Berichts auf der Homepage des Fachbereichs
- 5 Bescheinigungen

Vorbemerkung

Das Bachelor-Studium Fachdolmetschen für Behörden und Gerichten enthält ein Auslandsjahr als zeitlich und fachlich integrierten Bestandteil des verbindlichen Lehrprogramms.

Gemäß §16 der StO/PO des BA-Studiengangs Fachdolmetschen für Behörden und Gerichte dauert das Auslandsjahr 2 Semester und ist im 3. und 4. Studiensemester abzuleisten. Es soll nach Möglichkeit aus 2 theoretischen Studiensemestern bestehen und kann in einem Sprachraum der gewählten Fremdsprachen oder aber auch in zwei verschiedenen Sprach- und Kulturräumen absolviert werden.

I. Auslandsjahr

§ 1 - Ziel

Der studienintegrierte Auslandsaufenthalt im Rahmen des BA-Studiengangs Fachdolmetschen für Behörden und Gerichte im Fachbereich Kommunikation ist Teil des Internationalisierungskonzeptes der Hochschule. Er soll den Studierenden helfen, neue Einblicke in fremde Kulturen zu gewinnen sowie die erworbenen fachlichen und sprachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und anzuwenden.

Dazu gehören u.a.:

- Sprachliche (mündliche und schriftliche) Fähigkeiten (Wirtschaftssprache, Techniksprache, sonstige Fachsprachen)
- Landeskundliche Kenntnisse
- Fachkenntnisse (Translationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Sprachmittlung)
- Handlungskompetenzen (Organisation, Abläufe, rollenspezifisches Verhalten)
- Fremdkulturelle Kompetenz
- Soziale und interaktive Kompetenz

§ 2 - Zulassung

Zum Auslandsjahr wird zugelassen, wer das 2. Semester absolviert hat. Die Zulassung wird wirksam mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland¹ durch die Studierende/ den Studierenden sowie eine Lehrperson des Fachbereichs. Bei fehlenden Leistungsnachweisen ist die Zulassung in schriftlicher Form beim Prüfungsausschuss des Bereichs Kommunikation zu beantragen. Der Antrag muss den/ die beabsichtigten Nachholtermin/e für die noch fehlenden Prüfungsergebnisse enthalten.

§ 3 - Vorbereitung

Vorausgehende Lehrveranstaltungen dienen der Vorbereitung auf den ausländischen Studienbetrieb. Jedes Auslandssemester ist mit einer betreuenden Lehrperson des Fachbereichs vor Beginn abzusprechen und mit der Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland zu bestätigen. Die Inhalte der Auslandssemester müssen definiert und mit allen Beteiligten (Betreuer vor Ort, betreuende Lehrperson am FB, Praktikant/in) abgestimmt werden.

¹Diese Vereinbarung ist nur gültig in Verbindung mit dem entsprechenden Studienvertrag.

§ 4 - Dauer

Das theoretische Studiensemester umfasst ein ganzes Semester, wobei die Semesterzeiten der ausländischen Hochschule gelten.

§ 5 - Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland

Die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an das Auslandsjahr sind in jedem Fall gleich. Vor Beginn des Auslandsjahres muss eine Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland in doppelter Ausfertigung mit der betreuenden Lehrperson des Fachbereichs unterzeichnet werden. Ein Exemplar erhält der Studierende, ein Exemplar verbleibt bei der betreuenden Lehrperson am Fachbereich.

§ 6 - Studienvertrag (Learning Agreement)

(1) Zwischen der ausländischen Hochschule und dem/der Studierenden wird ein Studienvertrag (Learning Agreement) (Anlage 2) unterzeichnet.

(2) Der Studienvertrag bedarf der Zustimmung der betreuenden Lehrperson am Fachbereich.

§ 7 - Rechtsstellung der Studierenden

Die Studierenden sind während der Dauer des Auslandsjahres weiterhin Mitglied der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Rückmeldepflicht gilt damit auch für diese Auslandssemester.

§ 8 - Durchführung

(1) Das Auslandsjahr wird als theoretisches Studiensemester gemäß den im Gastland geltenden Modalitäten absolviert.

(2) Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um einen geeigneten Studienplatz. Sie werden dabei sowie bei der Festlegung der Studieninhalte und -orte von den betreuenden Lehrpersonen des FB und dem Zentrum für internationales Hochschulmarketing/International Office (ZAH) unterstützt.

(3) Die belegten Fächer und Veranstaltungen im Rahmen des theoretischen Studiensemesters sollen das Lehrprogramm des BA-Studiengangs Fachdolmetschen für Behörden und Gerichte ergänzen und vertiefen.

(5) Die Studierenden sollen eine/n Hochschullehrer/in des Bereichs Kommunikation für die Betreuung durch die Hochschule Magdeburg-Stendal gewinnen. Ist dies nicht möglich, ernennt der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden eine betreuende Lehrperson des Bereichs.

§ 9 - Nachweis

(1) Die ausländische Hochschule stellt den Studierenden eine Bescheinigung aus, in der Durchführung und Dauer des theoretischen Studiensemesters bestätigt werden.

(2) Die Studierenden müssen für den Leistungsnachweis zum theoretischen Studiensemester im Ausland folgende Unterlagen in einer Klarsichthülle im Sekretariat des Bereichs Kommunikation abgeben:

- eine Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland (Anlage 1)
- einen rechtsgültig unterschriebenen Studienvertrag (Learning Agreement (Anlage 2)
- den Nachweis der Credits im Original (Notenabschrift – Transcript of Records)
- einen Studienbericht in der Fremdsprache und zwei Einverständniserklärungen (Anlagen 3 und 4).

(3) Der Studienbericht soll insbesondere die Studieninhalte beschreiben (Anlage 4).

(4) Die unter Abschnitt (2) genannten Unterlagen sind spätestens 4 Wochen nach Beginn der auf das Auslandsjahr folgenden Vorlesungszeit abzugeben.

(5) Die betreuende Lehrperson des Fachbereichs und der/die Prüfungsausschussvorsitzende bestätigen den erfolgreichen Abschluss des/der Auslandssemester/s. Für jedes ordnungsgemäß absolvierte Auslandssemester erhält der/die Studierende 30 Credits.

(6) Im Ergebnis des theoretischen Studiensemesters sind benotete Leistungsnachweise (Studienabschrift / Transcript of Records) in so vielen durch den Studienvertrag festgelegten Lehrveranstaltungen in anerkehbaren Fächern vorzulegen, dass insgesamt 30 ECTS erreicht werden.

(7) Während des theoretischen Studiensemesters im Ausland zusätzlich erworbene Leistungsnachweise können auf Antrag des/der Studierenden anerkannt oder als zusätzlich absolvierte Fächer ins Diploma Supplement aufgenommen werden. Das Verfahren zur Anerkennung dieser Leistungsnachweise regelt der Prüfungsausschuss.

(Anlage 1)

**FB Kommunikation und Medien
StG Fachdolmetschen für Behörden
und Gerichte**

Breitscheidstr. 2, Haus 1
39114 Magdeburg

Vereinbarung über das/die Studiensemester im Ausland²

Der Student / Die Studentin _____

Matrikel-Nr. _____

absolviert das/die Auslandssemester im Rahmen des Studiums am Fachbereich
Kommunikation und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal

vom _____ bis _____.

in / an _____ (Hochschule)

in _____ (Stadt / Land)

Der Student/Die Studentin ist während des/der Auslandssemester/s unter folgender E-Mail-
Adresse erreichbar:

Magdeburg, den _____

Student/in

Stempel des FB

betreuende Lehrperson des FB

²Diese Vereinbarung ist nur gültig in Verbindung mit dem entsprechenden Studienvertrag.

(Anlage 2: Studienvertrag)

LEARNING AGREEMENT

ACADEMIC YEAR 200--/ 200--

FIELD OF STUDY:

Name of student:.....

Sending institution: Hochschule Magdeburg - Stendal (D Magdebu04) **Country:** Germany

Receiving institution:..... **Country:**

Period of study:

DETAILS OF THE PROPOSED STUDY ABROAD PROGRAMM/LEARNING AGREEMENT

Course unit code	Course unit title	No. of credits

STUDENT'S SIGNATURE

.....Date:.....

SENDING INSTITUTION

We confirm that this proposed programme of study/learning agreement is approved.

Departmental coordinator's signature

Institutional coordinator's signature

.....

.....

Date:..... Date:

RECEIVING INSTITUTION

We confirm that this proposed programme of study/learning agreement is approved:

Departmental coordinator's signature

Institutional coordinator's signature

.....

.....

Date:..... Date:

(Anlage 2: Studienvertrag)

FB Kommunikation und Medien
Der Prüfungsausschuss

Übersicht über die obligatorischen Studienleistungen im Auslandsstudium (Modul-Nr. : _____)

Name, Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Studiengang MD – Studiengang an der gewählten Hochschule: _____

Zuständig: _____

Name der Hochschule: _____

Zeitraum des Auslandsaufenthaltes: _____

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	SWS	Credits
1					
2					
3					
4					
5					
	Zusätzlich belegte Lehrveranstaltungen:				
6					
7					

Ort, Datum

Studentin

Ort, Datum

Stempel des Fachbereichs

Betreuer/in am FB Kommunikation & Medien

Ort, Datum

Stempel des Fachbereichs

Betreuer/in an der gewählten Hochschule

(Anlage 3)

Studienbericht (Form und Inhalt)

Der Studienbericht wird in der Fremdsprache verfasst. Er soll in Form eines Abschlussberichtes die übertragenen Studieninhalte und wesentlichen Arbeitsergebnisse beschreiben und auf sprachliche, interkulturelle, soziale, landeskundliche u.a. Aspekte Bezug nehmen. Es müssen folgende Angaben enthalten sein:

1. Angaben (in Stichworten) zur/zum/zu:

- Verfasserin/Verfasser
- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Anschrift
- Hochschuleinrichtung
- Bezeichnung
- Anschrift
- Tel., Fax, E-Mail
- Name/n der Verantwortlichen bzw. Betreuer/in
- Arbeitsbereich/Tätigkeitsfeld (z.B. Übersetzertätigkeit, Organisation von ...)
- Konkrete Aufgaben
- Zeitlicher Umfang

2. Ein Erfahrungsbericht (als kohärenter Text, Umfang ca. 4 Seiten pro Auslandssemester, Schriftgröße 12, Arial, Zeilenabstand 1,5) mit:

- einer zusammenfassenden Schilderung der Studieninhalte
- der Einschätzung der gewonnenen Kenntnisse sowie der positiven und der negativen Erfahrungen
- Schlussfolgerungen (für die eigene Perspektive und für die Hochschule)

3. Eine separate Zusammenfassung des Berichts. Die Zusammenfassung kann auf Vorschlag der betreuenden Lehrperson am Fachbereich und nach schriftlicher Einverständniserklärung der/ des Studierenden (Anlage 5) auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden.

Weitere Einzelheiten über den Inhalt des Berichtes werden zwischen den Studierenden, der betreuenden Lehrperson und der Praktikumsstelle vereinbart. Der Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Beginn der auf das Auslandsjahr folgenden Vorlesungszeit fertig zu stellen.

4. Einverständniserklärung der/ des Studierenden

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Unterlagen des Auslandsjahres dem Studiengang Fachdolmetschen für Behörden und Gerichte zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Vorname, Nachname

Matr.-Nr.:

Einverständniserklärung der/ des Studierenden

Hiermit räume ich, _____(Vor- und Nachname)
der Hochschule Magdeburg-Stendal an der von mir im Rahmen des
Bachelorstudiengangs _____ erstellten
Zusammenfassung des Studienberichts vom _____ (Datum)
ein einfaches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes und unentgeltliches
Nutzungsrecht sowie das Recht zur Bearbeitung, zur Vervielfältigung und zur
Verbreitung, frei von Rechten Dritter, (z. B. keine Verletzung von vertraulichen
Informationen Dritter bzw. der Urheberrechte Dritter) ausschließlich zur nicht-
kommerziellen Nutzung in Lehre und Forschung an der Hochschule Magdeburg-
Stendal, insbesondere der Veröffentlichung auf den Websites der Hochschule/des
Fachbereichs Kommunikation und Medien, unter Nennung meines Namens ein.

Ort, Datum

Unterschrift